Elly-Heuss-Knapp-Schule · Berufskolleg der Stadt Düsseldorf

Praxisintegrierte Ausbildung (PIA) zur staatlich geprüften Kinderpflegerin / zum staatlich geprüften Kinderpfleger, 2-jährig (zertifiziert nach AZAV)

Das Berufsausbildungsverhältnis bestimmt sich nach den Vorschriften der Anlage B zur Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK).

Informationen zum Praktikum für Schüler/innen und Praxiseinrichtungen

- Die praxisintegrierte Ausbildung beinhaltet pro Schulwoche:
  drei Schultage und zwei Praxistage in der Unterstufe (Mi., DO., und Fr.)
  zwei Schultage und drei Praxistage in der Oberstufe. (Do. und Fr.)
- Die Schüler/innen müssen sich eine Ausbildungsstelle (Kita/Träger) selbstständig suchen.
- Die Schüler/innen benötigen eine Praxisstelle mit einem Praktikums- bzw. Ausbildungsvertrag u.a. mit vereinbarter Vergütung und Vertragsdauer über 2 Jahre. Regulär sollte das Praktikum im August beginnen und im Juli nach zwei Jahren enden.
- Das **Praktikum in der Unterstufe** muss sich auf die **Arbeit mit Kindern**, die **älter als drei Jahre** sind (**Ü3)**, beziehen. In der Oberstufe liegt der Fokus auf der Arbeit mit Kindern, die jünger als 3 Jahre (U3) sind.
- Das Praktikum ist ein Zweijahrespraktikum in verschiedenen Gruppenformen einer Kindertagesstätte bzw. bei einem Träger.
- Die Praxisstelle darf maximal 20 Kilometer von unserer Schule entfernt liegen (Landeshauptstadt Düsseldorf und nähere Umgebung).
- Eigene Kinder der Schüler/innen sollten nicht in der Kindertagesstätte betreut werden.
- Erholungsurlaub ist in der Regel in den Schulferien zu nehmen.
- Die Teilnahme am Unterricht ist verpflichtend.
- Die **Praxisanleitung muss durch eine pädagogische Fachkraft gewährleistet werden** (Erzieher:in). Regelmäßige Reflexionszeiten mit der Praxisanleitung müssen gewährleistet sein. Die Einrichtung ermöglicht die Umsetzung und Begleitung der Praxisaufgaben.

Vor der endgültigen Zusage eines Schulplatzes muss das **Praxisgenehmigungsformular vollständig ausgefüllt, unterschrieben und gestempelt zum genannten Termin der Schule (Bereichsleitung) vorliegen.** Hinzu sind der Masernschutz und erweitertes polizeiliches Führungszeugnis der Schülerin / des Schülers dem Träger im Original und der Schule als Kopie nachzuweisen.

gez. StD Holger Hanrath (Bereichsleitung)